

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Schildesche	25.06.2026	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	30.06.2026	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	16.07.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Denkmalwertprüfung Achenkamp 26, 28, 36 sowie Am Vorwerk 34

Betroffene Produktgruppe

11.10.03.01 Maßnahmen Denkmalschutz/ Stadtgestaltung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Schildesche, 29.01.2026, TOP 9; Stadtentwicklungsausschuss, 10.02.2026, TOP 22.1; Rat der Stadt Bielefeld, 12.03.2026, TOP 9 (Drucksache 0111/2025-2030)

Sachverhalt:

Der Rat hat am 12.03.2026 (Drucksache 0111/2025-2030/1) die Untere Denkmalbehörde beauftragt, zu prüfen, ob die Gebäude Achenkamp 26, 28 und 36 sowie Am Vorwerk 34 unter Denkmalschutz gestellt werden können. Die Prüfung hat zu folgendem Ergebnis geführt:

Achenkamp 26:

Bei dem Objekt handelt es sich um ein gründerzeitliches Wohnhaus. Das Gebäude wurde vor wenigen Jahren komplett saniert und im Zuge dieser Maßnahmen wurden sämtliche Fenster durch Kunststofffenster ersetzt. Zudem wurde das Dach neu gedeckt, die Ortgänge erneuert und die Fassade farblich neu gefasst.

Der historische Ursprung des Objekts ist noch ablesbar, im Vergleich mit ähnlichen, denkmalgeschützten Gebäuden in Bielefeld ist die Aussagekraft dieses Objekts allerdings deutlich reduziert.

Achenkamp 28:

Bei dem Objekt handelt es sich um einen laut Torinschrift auf das Jahr 1799 datierten Kotten. Abgesehen von dem, mittlerweile festverglasten Torbogen, ist das ursprüngliche Fachwerkgefüge äußerlich nicht mehr ablesbar. Das Gebäude ist von allen Seiten verputzt, vermutlich in Verbindung mit einem Wärmedämmverbundsystem. Die Fensteröffnungen passen hinsichtlich Größe und Positionierung nicht in ein übliches Fachwerkgefüge, es muss daher davon

ausgegangen werden, dass das Gefüge im Bereich der Fensteröffnungen verändert wurde. Die Erschließung des Gebäudes erfolgt rückseitig, das ursprüngliche Tor kann aufgrund der Festverglasung nicht verwendet werden.

Äußerlich ist das Gebäude nur noch durch den freiliegenden Torbogen und bedingt durch seine Kubatur als Kotten zu erkennen. Die ursprünglichen Raumstrukturen sind dazu ebenfalls stark verunklärt/verändert. Von diesem Bautyp gibt es in Bielefeld zahlreiche Exemplare, bei denen die hier verlorenen Elemente (insbesondere äußeres Erscheinungsbild, Fachwerkgefüge und Raumstrukturen) noch bauzeitlich erhalten und ablesbar sind.

Achenkamp 36:

Bei dem oben genannten Objekt handelt es sich möglicherweise um einen stark veränderten Kotten. Dies lässt sich im vorgefundenen Zustand allerdings lediglich an der Kubatur des Gebäudes ablesen. Beide Giebelendreiecke und die Örtgänge sind komplett mit Eternitschindeln verkleidet. Die weiteren Fassaden sind komplett verputzt. Allenfalls am vorgestellten Stallanbau lässt sich noch Fachwerk ablesen.

Lediglich die grundlegende Kubatur deutet auf eine mögliche Vergangenheit des Gebäudes als Kotten hin, alle weiteren Merkmale sind entweder entfernt oder massiv überformt.

Am Vorwerk 34:

Bei dem oben genannten Objekt handelt es sich auf den ersten Blick um ein historistisch anmutendes Fachwerkgebäude. Bei näherer Betrachtung konnte festgestellt werden, dass das Fachwerk an den West-, Nord-, und Ostfassaden lediglich auf massives Mauerwerk vorgeblendet ist. Die Südfassade ist komplett durch einen massiven Anbau mit Eternitverschalung überformt. Bei der Tordurchfahrt zwischen den Gebäuden Am Vorwerk 34 und 36 handelt es sich um eine einfache Fachwerkkonstruktion aus den 1980er Jahren mit einer Beschriftung in Sütterlinschrift. Der Inschriftenbalken über dem Haupteingang ist zweitverwendet und hat keinen historischen Bezug zum Objekt. Bei dem vermeintlichen Stallgebäude an der nord-westlichen Gebäudeecke handelt es sich um eine mit vorgeblendetem Fachwerk versehene Fertigteilgarage. Hinter dem massiven Mauerwerk mit vorgeblendetem Fachwerk befindet sich in mehreren Metern Fassadentiefe ein historischer Fachwerkkotten. Soweit von den Innenräumen aus zu beurteilen, erscheint dieser in einem relativ unveränderten Zustand mit ablesbaren Raumstrukturen. Durch die komplette Umbauung des inneren Kottens, ist dieser allerdings in seinem äußeren Erscheinungsbild nicht erlebbar.

Dem massiven Mauerwerk mit vorgeblendetem Fachwerk kann kein Denkmalwert zugeschrieben werden, dies lässt auch keine Rückschlüsse auf die Strukturen des inneren Kottens zu.

Fazit:

Die ursprüngliche Bausubstanz ist bei den oben genannten überprüften Gebäuden nur noch fragmentarisch vorhanden oder massiv überformt. Sichtbares Fachwerk ist größtenteils entweder nachträglich aufgeblendet oder lediglich aufgemalt. Auch nach Anhörung der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen kann deshalb ein Denkmalwert für die oben genannten Gebäude unter Zugrundelegung der rechtlichen Maßstäbe des Denkmalschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSchG NRW) nicht hinreichend begründet werden.

Beigeordnete

gez. Koch